

- 11924 Molnár, J. Imre, i. Fa. Imre Molnár in Budapest.
 11907 Mörl, Josef von, i. Fa. A. Weger's Buch-, Kunst- u. Papierhandlung, Inh. Josef von Mörl in Brigen a. E.
 11896 Multhaus, Andreas, i. Fa. Albert Multhaus's Buchhandlung in Heiligenstadt.
 11912 Pfister, August, i. Fa. August Pfister in Ludwigshafen a. Rh.
 11920 Planig, Frau Adolfsine Edle von der, i. Fa. A. Piehler & Co. in Berlin-Kaulsdorf.
 11894 Roeper, Adalbert, i. Fa. Adalbert Roeper in Berlin-Friedenau.
 11921 Rumpf, Frä. Susanne, Geschäftsf. d. Fa. Kathol. Vereinsbuchhandlung Unitas, G. m. b. H. in Nürnberg.
 11939 Schatzky, Erich, Geschäftsf. d. Fa. Th. Schatzky, Buchdruckerei und Verlagsanstalt G. m. b. H. in Breslau.
 11913 Schreiber, Carl Gerhard, i. Fa. Friedrich August Schreiber in Marienberg i. Sa.
 11932 Segall, Alfred, i. Fa. Buchhandlung Segall, Alfred Segall in Charlottenburg.
 11884 Sehfarth, Franz Paul, i. Fa. Paul Sehfarth, Buchhandlung in Schmölln S.-A.
 11883 Stampfel, Hugo, i. Fa. Karl Stampfel, königl. akad. Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung Nachf. Hugo Stampfel in Preßburg.
 11902 Stetter, Carl, i. Fa. Carl Stetter in Wien.
 11916 Taeuber, Hans W., Geschäftsf. d. Fa. Hans Taeuber, G. m. b. H. in München.
 11935 Taute, Mag, i. Fa. W. Düwert Nachf. (Mag Taute) in Perleberg.
 11887 Titgemeyer, Heinrich, i. Fa. Heinrich Titgemeyer, Buchhandlung in Hersford.
 11889 Wächtler, Robert, i. Fa. Domkowsky & Co. in Hamburg und Leipzig.
 11895 Wantoch, Robert, i. Fa. Robert Wantoch in Turn-Teplitz.
 11919 Westphal, Frau Marie, i. Fa. Karl Vietor's Buchhandlung, Inh. Marie Westphal in Hersfeld.
 11914 Wied, Kurt, i. Fa. Chr. V. Wied in Schneidemühl.
 11925 Zenker, Kurt Walter, i. Fa. Buchhandlung u. Antiquariat Ewald Bienert, Inh. Walter Zenker in Bittau.
 11917 Zesche, Hermann, i. Fa. Hermann Zesche in Freiburg i. Br.
 11890 Zimmermann, August, Geschäftsf. d. Fa. Jul. Heinr. Zimmermann, G. m. b. H. in Leipzig.

Gesamtzahl der Mitglieder: 4460.

Leipzig, den 15. August 1921.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

J. A.: Paul Runge, Sekretär.

Bekanntmachung.

Herr R. Kupper i. Fa.: Sperling & Kupper in Lugano überwies uns

300.— M

zur Erlangung der immerwährenden Mitgliedschaft unseres Vereins zum Andenken an einen »Chrentag«.

Wir danken herzlichst für diese Zuwendung.

Der Vorstand des Unterstützungs-Vereins Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehülfen.

Dr. Georg Paetel. Mag Paschke. Mag Schotte.
Reinhold Borstell. Wilhelm Lobeck.

Bekanntmachung.

Herr Julius Müller i. Fa.: Süddeutsches Verlagsinstitut in München überwies uns

1000.— M

zur Erlangung der immerwährenden Mitgliedschaft unseres Vereins.

Wir danken herzlichst für diese Zuwendung.

Der Vorstand des Unterstützungs-Vereins Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehülfen.

Dr. Georg Paetel. Mag Paschke. Mag Schotte.
Reinhold Borstell. Wilhelm Lobeck.

Allgemeiner Deutscher Buchhandlungsgehilfen-Verband.

Im vergangenen Monat Juli gelangten zur Auszahlung:
 M 1538.— Krankengelder,
 „ 300.— Begräbnisgelder,
 „ 866.52 Witwen- und Waisengelder (einschl. Zuschläge),
 „ 267.69 Invalidengelder (einschl. Zuschläge).

Leipzig, den 11. August 1921.

Der Vorstand.

Der Stand der Rechtsprechung in der Frage des Titelschutzes.

Von Rechtsanwält Dr. Wilh Hoffmann in Leipzig.

Auf Wunsch der Schriftleitung des Börseblattes soll eine Übersicht über die Judikatur der letzten Jahre in der Frage des Titelschutzes gegeben werden, nachdem ich in Nr. 10 des Jahrgangs 1920 der Deutschen Verlegerzeitung mich über die rechtlichen Voraussetzungen des Titelschutzes eingehend verbreitet habe. Gerade in den letzten Jahren hat sich die Judikatur oft mit dieser Frage beschäftigt. Seit 1914 sind meines Wissens nicht weniger als 22 Urteile in den Fachzeitschriften veröffentlicht worden, die diese Frage behandeln.

Grundbedingung des Titelschutzes nach § 16 Uml. Wettbewerbsgesetzes, wonach Unterlassungsanspruch gegen den unbefugten Benutzenden besteht, ist das Vorliegen einer besonderen Bezeichnung mit unterscheidendem Werte. Ein solches Charakteristikum erblickt das Oberlandesgericht Dresden (Urteil vom 2. Juni 1915 in Rechtsprechung der Oberlandesgerichte Band 34, S. 161) meines Erachtens mit Recht in dem Titel »Das Kommando«-buch«. Gerade die prägnante Fassung, die in einem Worte das Wesentliche des Inhalts des Werkes allen verständlich und gut merkbar ausdrückt, zeichnet diesen Titel aus, macht ihn »in gewissem Sinne auffällig«. Doch scheinen mir die weiteren Ausführungen des Urteils, daß das Werk in militärischen Kreisen gut eingeführt war, unwesentlich für die Frage, ob eine besondere Bezeichnung vorliegt. Sie kommen vielmehr bei der Untersuchung einer Verwechslungsgefahr in Frage.

Dagegen scheint mir das Urteil des Kammergerichts vom 18. Juni 1915 (Rechtsprechung der Oberlandesgerichte, Band 35, S. 259) abwegig zu sein. Dort wird nämlich der Zeitschrifttitel »Der Schneidermeister« als besondere, von gleichartigen Bezeichnungen sich genügend unterscheidende anerkannt. »Die kurze Bezeichnung »Der Schneidermeister« ist durchaus geeignet, sich dem Gedächtnis der beteiligten Kreise einzuprägen. Gerade die Fachzeitschriften sind, da naturgemäß die Wahl eines Phan-